



# Gemeinde Rünenberg

Gemeindeverwaltung  
Schulstrasse 50  
4497 Rünenberg

Tel.: 061 983 02 60  
Fax: 061 983 02 61  
Email: [gemeinde.ruenenberg@eblcom.ch](mailto:gemeinde.ruenenberg@eblcom.ch)  
Internet: [www.ruenenberg.ch](http://www.ruenenberg.ch)

## WASSER-ANSCHLUSSGESUCH

Eingang: \_\_\_\_\_  
BG Nr.: \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Zur Bewilligung des Wasseranschlusses sind die Pläne im Doppel (Situation, Sockelgeschoss mit Standort Wasseruhr) und das Formular 1-fach an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

### Gesuchsteller/in:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

### Projektverfasser/in:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

Die Installation des Hausanschlusses von der Hauptleitung bis und mit Wasserzähler wird nach den Bestimmungen des Wasserreglementes der Gemeinde, den gültigen Leitsätzen des SVGW und den umstehenden technischen Angaben durch den Brunnenmeister Samuel Niklaus 4495 Zeglingen geplant und erstellt.

**Anzuschl. Objekt:**  Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus  Gewerbe/Industrie  Anz. Wohnungen

**Regenwassernutzung:** Ja  Nein

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_ Parz. Nr.: \_\_\_\_\_

Bauherrschaft: \_\_\_\_\_ Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Projektverfasser/in: \_\_\_\_\_ Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Prüfungsbericht des Gemeinderates

Der Anschluss erfolgt mit einer PE \_\_\_\_\_ mm Leitung von der Hauptleitung Ø \_\_\_\_\_ mm

Der Bezug von Bauwasser wird gemäss Tarifordnung Anhang des Wasserreglementes verrechnet, und zwar mit 1 ‰ vom Gebäudeversicherungswert

## Bewilligung

Die Bewilligung für den Wasseranschluss wird vorbehältlich der Baubewilligung und privater Rechte erteilt. Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Brunnenmeister (Tel. P: 061 981 64 59 priv. / G: 061 981 21 43) zu benachrichtigen, damit die Arbeiten koordiniert werden können.

**Mindestens 24 Std. vor dem Eindecken der Graben ist die Firma BERCHTOLD + TOSONI AG, 4450 Sissach, Tel. 061 971 82 71, zwecks Einmass der Leitungen anzubieten.** Die Bewilligungsgebühr basierend auf der Baubewilligungsgebühr sowie die reglementarischen Anschlussgebühren sind zu bezahlen (s. Wasserreglement).

Die Strasse ist wie folgt Instand zu setzen: Fahrbahn: - Wandkies 50cm Trottoir: - Wandkies 40cm  
- HMT 22N 8cm - HMT 22N 6cm

Kantonsstrasse nach Angabe Kanton (TBA BL)

Dem Gesuch kann entsprochen werden Ja  Nein

**Rünenberg,**

**EINWOHNERGEMEINDE RÜNENBERG**  
Die Präsidentin: Der Gemeindeschreiber

Rückseite: - Allgemeine Bedingungen

Beilage: - Wasserreglement  
- Merkblatt Regenwasser-Nutzungsanlagen

**Astrid Buser**

**Ruedi Buser**

### Gebühr Fr. (exkl. Mwst):

Kopie z.K.an: - Bauherrschaft  
- Projektverfasser/in  
- Brunnenmeister Samuel Niklaus, Zeglingen  
- Ingenieurbüro Berchtold + Tosoni AG Sissach  
- Gemeindeverwaltung Rünenberg  
- Gemeinderat Rünenberg

## **Allgemeine Bedingungen**

1. Die Wasseranschlussleitung ab Hauptleitung bis und mit Wassermesser wird, gemäss den vom Gemeinderat bewilligten Plänen, durch den von der Gemeindebehörde beauftragten Fachmann erstellt.  
Die Grabarbeiten können durch den mit dem Aushubarbeiten beauftragten Unternehmer erstellt werden.  
  
Die Hausanschlussleitung von der Hauptleitung bis zur Hauseinführung müssen in einem Schutzrohr PE 92/80 verlegt werden.  
  
Die Kosten für die Erstellung der Hausanschlussleitung inkl. Grabarbeiten gehen zu Lasten des Bauherrn.
2. Das Bauwasser ist über einen provisorischen Bauwasseranschluss an der Hausanschlussleitung zu beziehen. Der Bauwasseranschluss ist mit einem Wasserzähler auszurüsten.  
  
Der Bezug des Bauwassers ab Hydrant ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Brunnenmeister zulässig.
3. Leitungsführung unter Treppen, gepflasterten oder betonierten Vorplätzen sowie unter Stützmauern sind zu vermeiden. Unter nicht unterkellerten Gebäudeteilen ist die Wasserleitung in Schutzrohre zu verlegen zwecks leichter Auswechslung bei Defekten.
4. Nicht nach der Regel der Baukunst instandgestellte Leitungsgräben im öffentlichen Areal werden auf Anordnung der Gemeindebehörde auf Kosten des Bauherrn nachgearbeitet.
5. Für jedes Gebäude ist eine separate Wasserleitung zu erstellen. Ausnahmen nur in Absprache mit dem Brunnenmeister.

## **Besondere Bedingungen zur Wasseranschlussbewilligung**

6. Nach der Erstellung der Wasserleitung kann durch den Brunnenmeister eine Druckprobe verlangt werden.
7. Bei Umbauten und Neuerstellungen von Wasserleitungen bei bestehenden Liegenschaften muss darauf geachtet werden, dass die Richtlinien der Elektra Baselland eingehalten werden. Erdungen an das Wasserleitungsnetz werden von der Gemeinde Rünenberg nicht mehr bewilligt.